

Zulassung

- Fabrikneues Fahrzeug zulassen
- Eigenes, außer Betrieb gesetztes Fahrzeug zulassen

Fahrzeug aus dem Landkreis Lörrach

- Umschreibung, Fahrzeug ist zugelassen, ohne Kennzeichenwechsel
- Umschreibung, Fahrzeug ist außer Betrieb gesetzt

Fahrzeug aus einem anderen Zulassungsbezirk

- Umschreibung, Fahrzeug ist zugelassen
- Umschreibung, Fahrzeug ist außer Betrieb gesetzt
- Umschreibung ohne Halterwechsel mit Kennzeichenmitnahme
- Umschreibung mit Halterwechsel ohne Kennzeichenmitnahme

Außerbetriebssetzung

- Bei Verschrottung

Ersatz-Papiere

- Ersatz-Fahrzeugschein
- Ersatz-Fahrzeugbrief

Änderung der Papiere

- Technische Änderungen (Vorlage Gutachten)
- Wohnungswechsel innerhalb des Landkreises
- Namensänderungen

Kennzeichen

- Neue Plaketten (Nachstempelung)
- Verlorene/gestohlene Kennzeichen
- Ausfuhrkennzeichen (außer Betrieb gesetztes Fahrzeug)
- Ausfuhrkennzeichen (zugelassenes Fahrzeug)

	Personalausweis oder Reisepass mit aktueller Meldebstätigung	Einzugsermächtigung für KFZ-Steuer (SEPA-Mandat) ²	Versicherungsbestätigung (eVB-Code) ³	EG-Typgenehmigung (CoC)	Zulassungsbescheinigung Teil II / Fahrzeugbrief	Zulassungsbescheinigung Teil I / Fahrzeugschein ⁴	Vollmacht ⁵	Kfz-Kennzeichen	Gültige Hauptuntersuchung	Eidesstattliche Versicherung ⁶	Verwertungsnachweis
	X	X	X	X	X		X				
	X	X	X		X	X	X	X	X		
	X	X	X		X	X	X		X		
	X	X	X		X	X	X	X	X		
	X	X	X		X	X	X	X	X		
	X	X	X		X	X	X		X		
	X	X	X		X	X	X	X	X		
						X		X			
						X		X			X
	X				X				X	X	
	X					X				X	
					X	X			X		
	X				X	X			X		
	X	X	X		X	X	X		X		
	X	X	X		X	X	X	X	X		

■ WAS WICHTIG IST:

1. Minderjährige

Bitte legen Sie die unterschriebene Einverständniserklärung sowie Ausweise des/der Erziehungsberechtigten vor.

2. Einzugsermächtigung (SEPA-Mandat)

Die schriftliche Einzugsermächtigung zum Einzug der KFZ-Steuer muss von dem/der Fahrzeughalter/-in von einem auf ihn/sie oder einen Dritten laufenden Girokonto unter Angabe der IBAN- und BIC-Nummer erteilt werden.

3. Versicherungsbestätigung (eVB)

Die elektronische Versicherungsbestätigung (eVB-Code) erhalten Sie bei Ihrer Kfz-Haftpflichtversicherung.

4. Fahrzeugschein

Bei abgemeldeten Fahrzeugen ist der Stilllegungsvermerk im Fahrzeugschein (Zulassungsbescheinigung Teil I) eingetragen.

5. Vollmacht

Sind Sie nicht selbst Fahrzeughalter? Dann benötigen wir eine schriftliche Vollmacht (Ausnahme: bei Adressänderung und Fahrzeugabmeldung).

6. Eidesstattliche Versicherung

Bei Verlust des Fahrzeugbriefes und/oder des Fahrzeugscheines und/oder eines amtlichen Kennzeichens ist eine eidesstattliche Versicherung erforderlich. Nähere Einzelheiten hierzu finden Sie auf unserer Homepage.

7. Ausfuhrkennzeichen

Für die Beantragung eines Ausfuhrkennzeichens ist die Vorführung des Fahrzeuges für die Identifizierung erforderlich.

■ UNSERE ÖFFNUNGSZEITEN

Montag - Freitag 08:00 – 12:30 Uhr
Donnerstag 13:30 – 17:30 Uhr

Zusätzliche Öffnungszeiten

in Lörrach:

Mittwoch 14:00 – 17:00 Uhr

in Rheinfelden:

Dienstag 14:00 – 17:00 Uhr

in Schopfheim:

Montag 14:00 – 17:00 Uhr

Annahmeschluss jeweils 30 Min. vor Schließung.

Lörrach: Brombacher Str. 93
79539 Lörrach
Telefon: 07621 410-3461 bis 3473
Fax: 07621 410-3499

■ UNSERE AUSSENSTELLEN

Rheinfelden: Karl-Fürstenberg-Str. 17
79618 Rheinfelden
Telefon: 07621 410-3491 bis 3495
Fax: 07621 410-3498

Schopfheim: Hebelstr. 18
79650 Schopfheim
Telefon: 07621 410-3481 bis 3485
Fax: 07621 410-3496

Kfz-Zulassung leicht gemacht!

**Informationen zur schnellen
Erledigung Ihrer Anliegen!**

